

Energie
Geothermie
IDEEN
AMINA
Windkraft
NACHHALTIGKEIT
UMWELT
Energiewende

BfT Energieberatungs GmbH

Kommunale Wärmeplanung (KWP)



Markt Eschau

Kick-Off Vorhabenbeginn 14.01.2025



ENERGIEEFFIZIENZ-
EXPERTEN
für Förderprogramme des Bundes



- 1. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung**
- 2. Vorbereitungsphase**
- 3. Erstellungsphase**
- 4. Ausblick: Nächste Schritte**

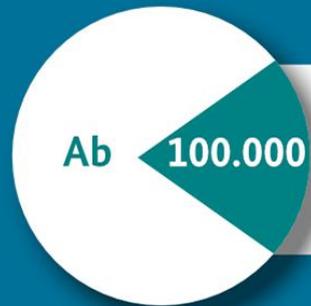
1. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung

Fristen



Kommunale Wärmeplanung: Entwicklung einer Transformationsstrategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045

Das Wärmeplanungsgesetz regelt, bis wann in den Ländern Wärmepläne erstellt werden müssen.



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet, sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2026** zu erstellen.



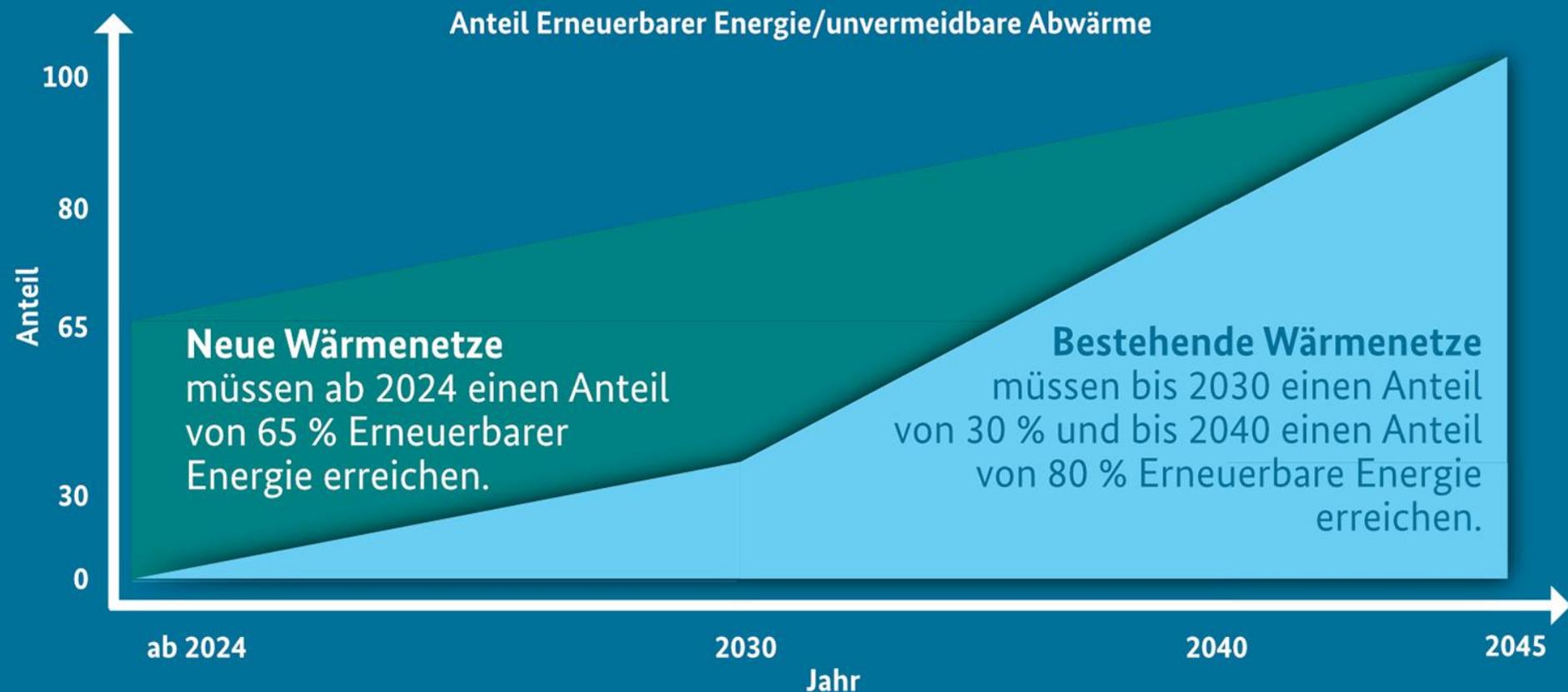
Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet, sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2028** zu erstellen.

1. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung

Zwischenziele



Das Wärmeplanungsgesetz regelt, bis wann Wärmenetze aus Erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme gespeist werden müssen.



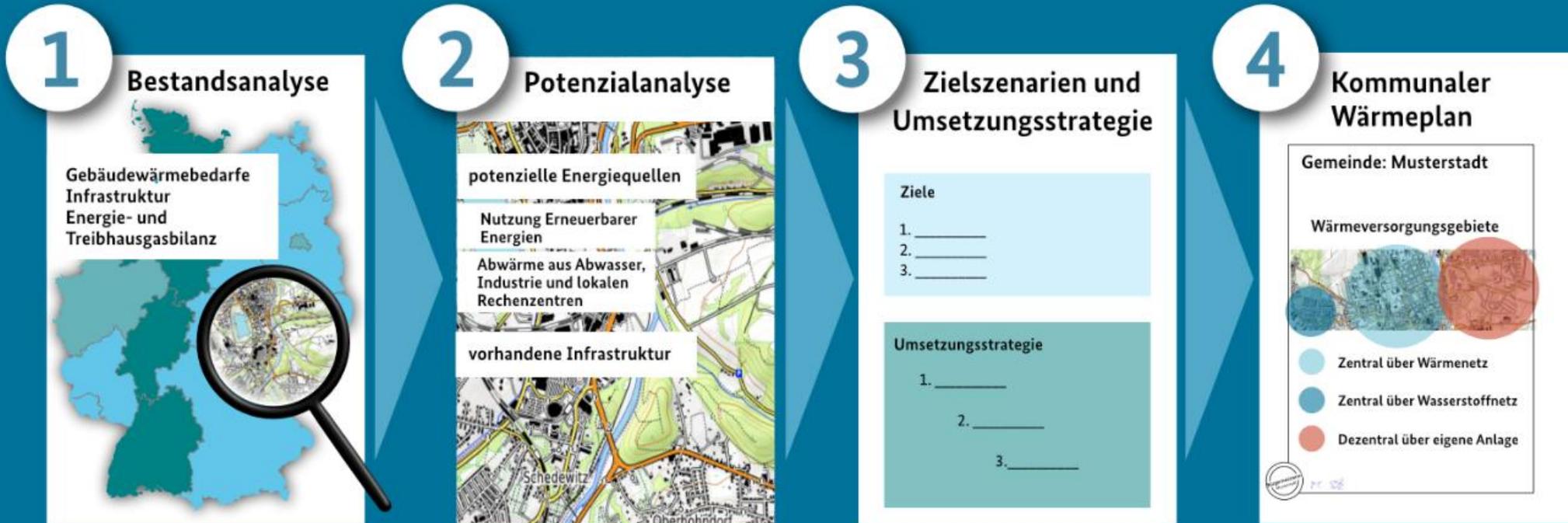
Quelle: ifeu

1. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung

Aufbau der Wärmeplanung gemäß Wärmeplanungsgesetz



Die Wärmeplanung basiert auf einer Bestands- und einer Potenzialanalyse.



Quelle: BMWSB

1. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung

Verordnung zur Umsetzung des WPG auf bayrischer Landesebene



Seit dem 2. Januar 2025 ist in Bayern die Verordnung zur Umsetzung des WPG auf Landesebene in Kraft.

Eine wichtige Ergänzung ist die Definition des „Vereinfachten Verfahren“ für Gemeinden mit < 10.000 Einwohner (§ 22 WPG und § 33 Abs. 3 WPG):

1. Reduzierte kartografische Darstellung der Bestandsanalyse: Darstellung vom Anteil der Energieträger auf Baublockebene, dezentrale fossile Wärmeerzeuger, Gebäudetypen, Baualtersklassen und Gasspeicher.
2. Räumlich differenzierte Darstellung von Potenzialen zur Energieeinsparung entfällt.
3. Darstellung von Teilgebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial entfällt.
4. Die gesonderte Veröffentlichung der Bestands- und Potenzialanalyse entfällt. Die gemeinsame Veröffentlichung mit dem Entwurf reicht aus.

1. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung

Verordnung zur Umsetzung des WPG auf bayrischer Landesebene



Konnexitätsprinzip: Entstehende Mehrbelastungen werden pauschal ausgeglichen. Die Auszahlung erfolgt hälftig jeweils mit Beantragung und bei Einreichung des erstellten Wärmeplans beim zuständigen Landesamt für Maß und Gewicht.

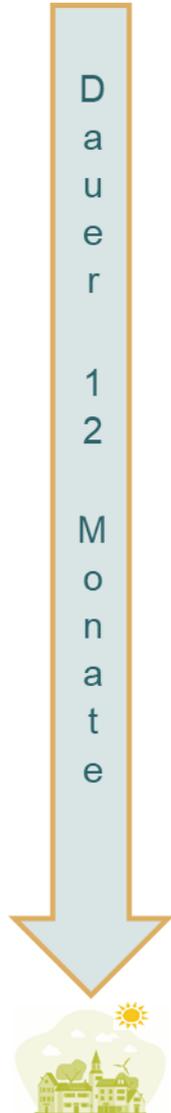
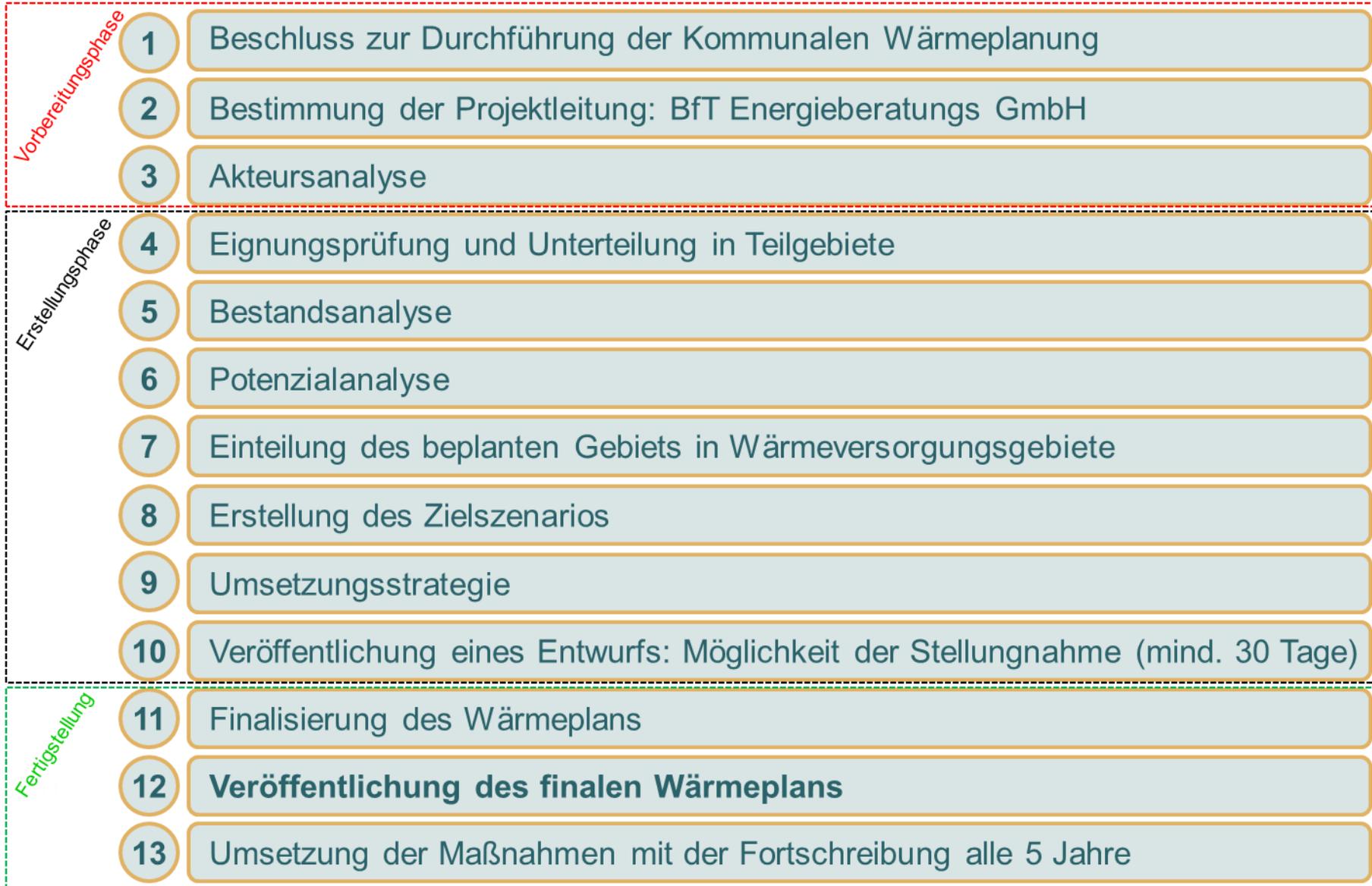
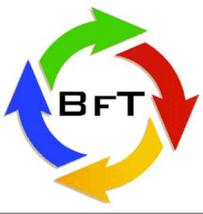
Einwohnerzahl	Gemeinden mit Wärmeplanungspflicht nach § 4 Abs. 1 WPG	Gemeinden mit bestandsgeschütztem Wärmeplan nach § 5 Abs. 2 WPG ¹
< 2.500	34.800,00 €	9.600,00 €
2.500 <= x < 5.000	41.000,00 €	9.600,00 €
5.000 <= x < 7.500	52.100,00 €	13.100,00 €
7.500 <= x < 10.000	88.200,00 €	16.700,00 €
10.000 <= x < 45.000	114.000,00 €	19.700,00 €
45.000 <= x < 100.000	192.600,00 €	23.200,00 €
100.000 <= x < 300.000	247.700,00 €	25.500,00 €
300.000 <= x < 500.000	347.700,00 €	25.500,00 €
500.000 <= x	547.700,00 €	25.500,00 €

¹ Es ist davon auszugehen, dass ca. 640 Gemeinden hierunter fallen.

Quelle: Bayerischer Landkreistag

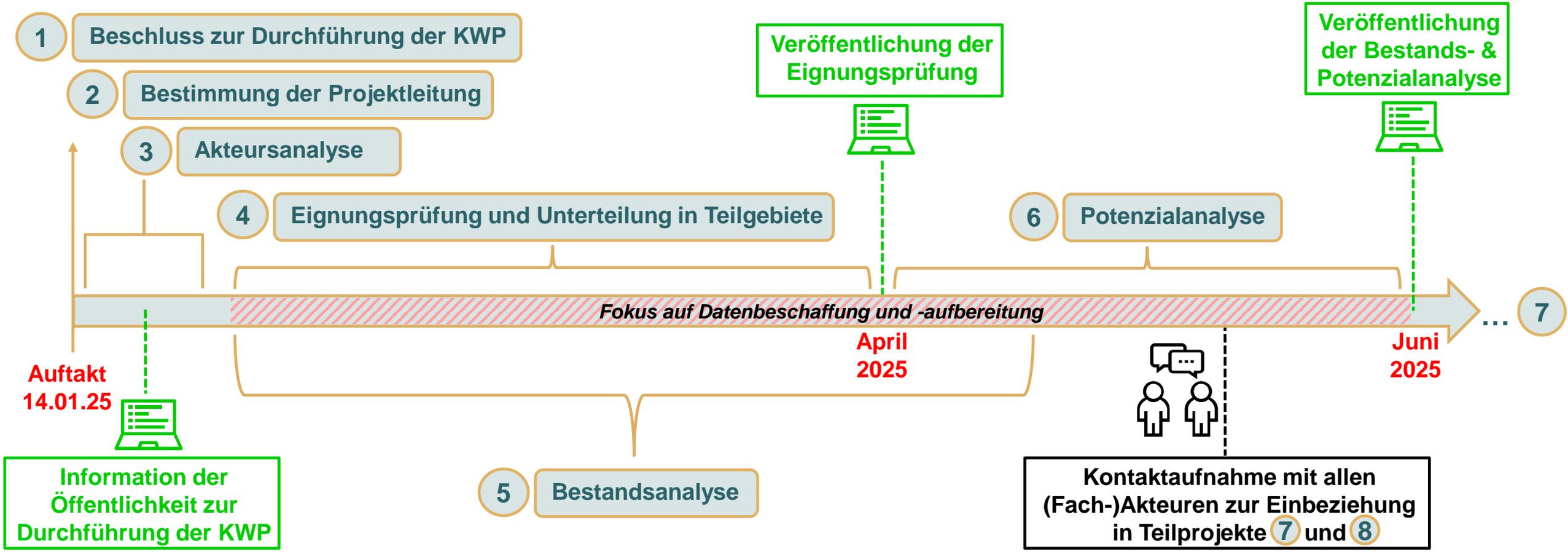
1. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung

Ablaufplan: Teilprojekte



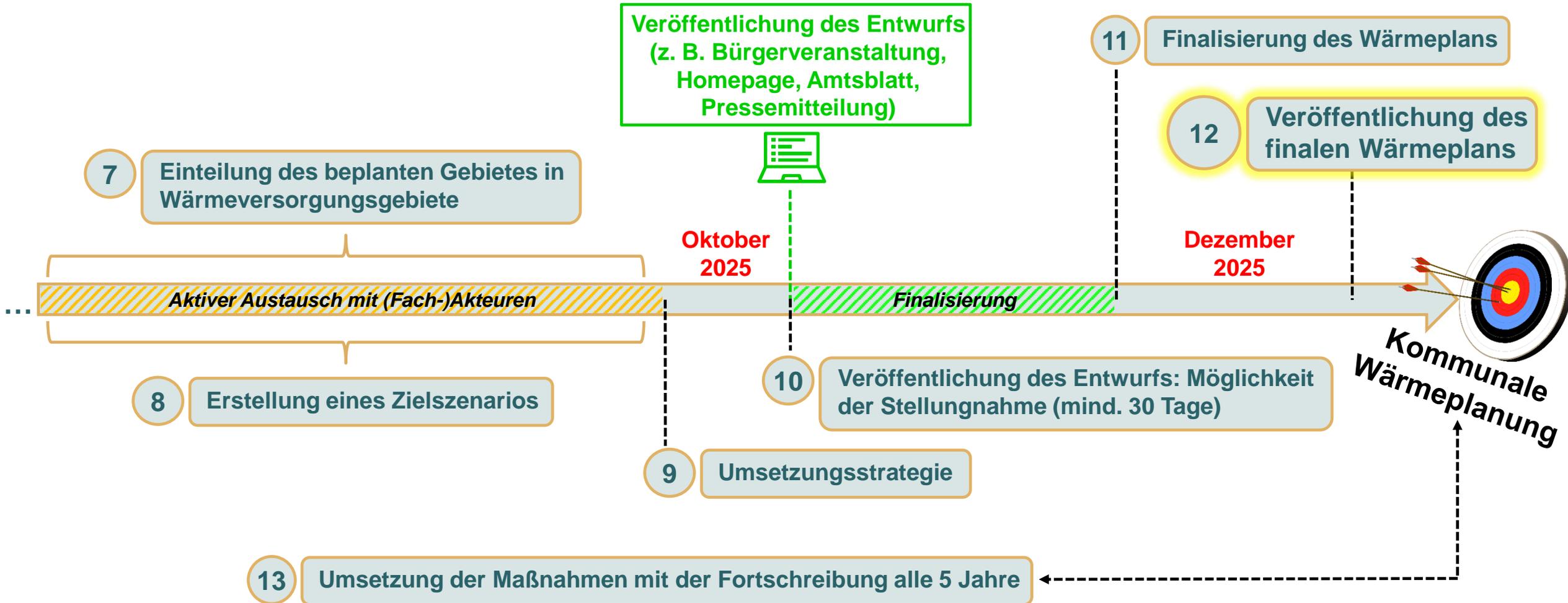
1. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung

Zeitplan: Teilprojekte 1 bis 6

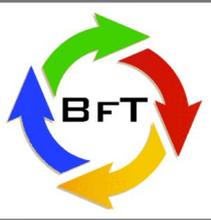


1. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung

Zeitplan: Teilprojekte 7 bis 12



2. Vorbereitungsphase



- 1 Beschluss zur Durchführung der KWP ; 2 Bestimmung der Projektleitung

1 Beschluss zur Durchführung der KWP

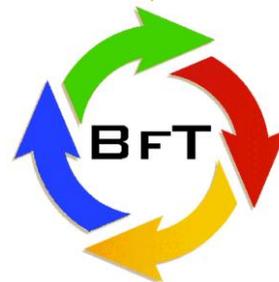


Förderung Kommunalrichtlinie:

- ✓ Mitteilung zum Vorhabenbeginn (Januar 2025)
- ✓ Verlängerung Bewilligungszeitraum (Februar 2025)



2 Bestimmung der Projektleitung



- ✓ Projektleitung
- ✓ Beteiligung aller Akteure
- ✓ Koordinierung der Projekt-Besprechungen
- ✓ Erstellung des Wärmeplans



- ✓ Information der Öffentlichkeit über den Beschluss zur Durchführung der KWP

2. Vorbereitungsphase



3 Akteursanalyse

 gemäß § 7 WPG sind alle Akteure verpflichtend zu beteiligen, deren Aufgabenbereiche von der Wärmeplanung berührt werden

Auskunftspflichtig beteiligt werden:

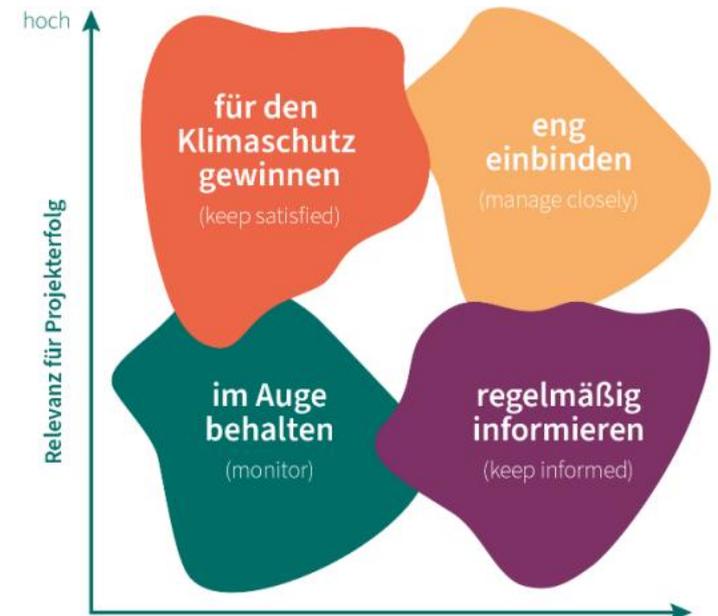
- Kommune
- Betreiber des Energieversorgungsnetzes
- Energieversorgungsunternehmen (EVU)
- Bezirksschornsteinfeger



Zusätzlich kann beteiligt werden:

- Großverbraucher von Wärme oder Gas
- Produzenten von Abwärme (bspw. Industrie)
- (potenzielle) Produzenten von gasförmigen Energieträgern (bspw. Biogas)
- angrenzende Gemeinden und Betreiber von Energieversorgungsnetzen
- sonstige Interessengruppen (bspw. Wohnungsgesellschaften oder Energiegenossenschaften)

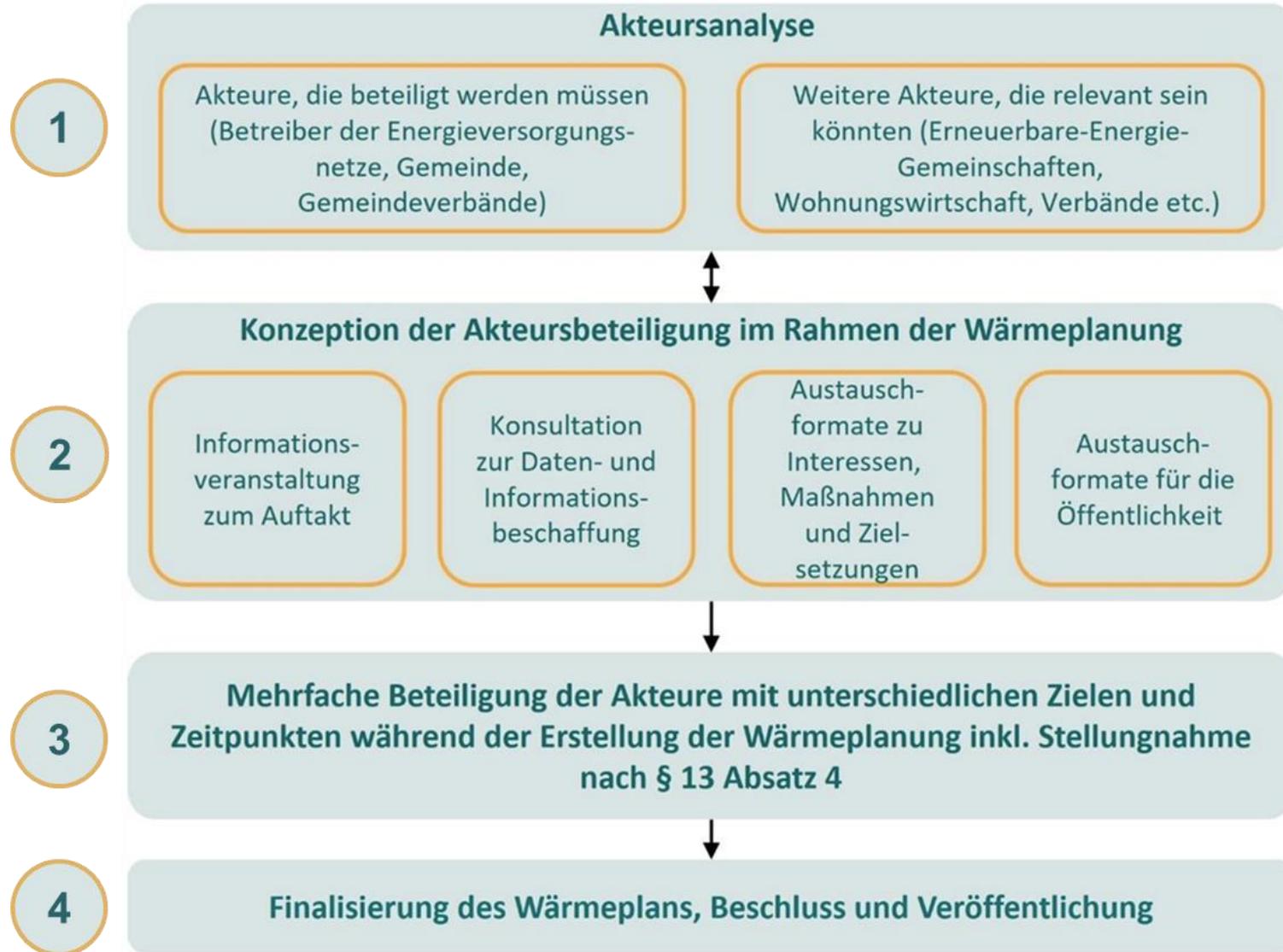
 **Ziel:** frühzeitige und transparente Beteiligung aller relevanten Akteure und Interessengruppen



2. Vorbereitungsphase



3 Akteursanalyse: Ablauf



Quelle: KWW

2. Vorbereitungsphase



3

Akteursanalyse: Offene Aufgaben

- Veröffentlichung des Beschlusses zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung
- Benennung von Kontaktpersonen aller Akteure zur Projektkoordination
- Koordinierung der Projektbesprechungen:
 - Wie oft sollen Projektbesprechungen stattfinden?
 - Wie oft soll der Gemeinderat informiert werden?
- Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikationsstrategie und Austauschformate für die Bürger
 - Veröffentlichung über die bestehende Homepage oder neuer Homepage (speziell für die Kommunale Wärmeplanung erstellt)?



Erstellungsphase

3. Erstellungsphase



4 Eignungsprüfung und Unterteilung in Teilgebiete: Datenerhebung

Nr.	Themengruppen	MaStR	Kehrbuchdaten	EVU	ALKIS	Zensus
1	Gas- und Wärmeverbräuche	X		X		
2	Dezentrale Wärmeerzeugungsanlagen mit Verbrennungstechnik		X			X
3	Gebäudedaten				X	X
4	Industrie, Gewerbe und sonstige Unternehmen (Prozess- und Abwärme)	X				
5 a)	Wärmenetze			X		
5 b)	Wärmeerzeuger	X	X			
6	Gasnetze			X		
7	Stromnetze (Hoch- und Mittelspannung)	X		X		
8	Stromnetze (Niederspannung)	X		X		
9	Kläranlagen			X	X	
10	Abwassernetze (> DN 800)			X		
11	Bauleitpläne (LEP, FNP, B-Plan)				X	



Bereitstellung eines Dokuments zur Datenabfrage gemäß Anlage 1 zu §15 WPG an alle beteiligten Akteure.

Quelle: KWW

3. Erstellungsphase



4 Eignungsprüfung und Unterteilung in Teilgebiete



Analyse der Eignung von Teilgebieten (beispielhafte Darstellung)



Quelle: KWW

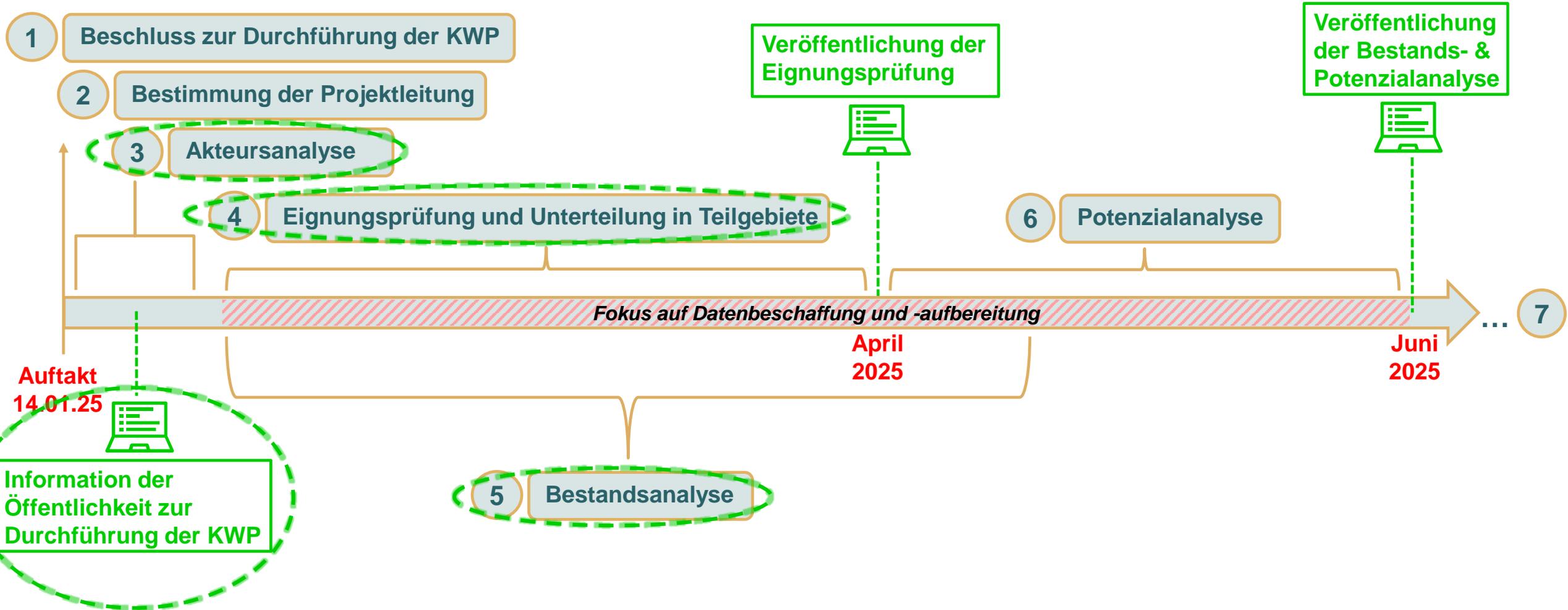
- Identifikation von Gebieten, die eine nahezu vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien erreicht haben und für die keine Wärmeplanung erforderlich ist.
- Festlegung, für welche Teilgebiete eine verkürzten Wärmeplanung durchgeführt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist.
- Nutzung von bereits bestehenden Informationen: Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Ausbaupläne des Netzbetreibers, ...



Ausblick: Nächste Schritte

4. Ausblick: Nächste Schritte

Nächste Schritte





Fragen und Anregungen

Kontaktdaten

BfT Energieberatungs GmbH

Frohnradstraße 3b
63768 Hösbach

Telefon +49 6021 32746-00
E-Mail info@bft-energie.de

